

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Beatrice Hesselbach

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung im Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 17.03.2022 -
17.03.2022

Bau- und Architektenrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 18.03.2022 -
18.03.2022

Strafrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 19.03.2022 -
19.03.2022

Mängelrechte im Bau- und Architektenrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
22.03.2022 - 22.03.2022

Sesam öffne dich - das Mobiltelefon als Schatzkammer

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 23.06.2022 - 23.06.2022

Bewährung bekommen und behalten

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.09.2022 -
15.09.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Oktober 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Beatrice Hesselbach

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen zu bauzeitlichen Ansprüchen

Anwaltsverein im LG-Bezirk Konstanz e.V.; 5 Stunden; 23.09.2022 - 23.09.2022

Aktuelles Kündigungsschutzrecht und Kündigungsschutzprozessrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.10.2022 - 18.10.2022

Aktuelles zur Abrechnung in Strafsachen

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.10.2022 - 19.10.2022

Arbeitszeit

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.10.2022 - 20.10.2022

Ausgewählte Beendigungstatbestände aus prozessualer Sicht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.11.2022 - 07.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Oktober 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Beatrice Hesselbach

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Kündigung von Bau- und Architektenverträgen

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.11.2022 - 14.11.2022

Umgang mit Störungen im Arbeits- und Sozialrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.12.2022 - 12.12.2022

Untersuchungshaft

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.12.2022 - 12.12.2022

Praxishinweise zur Vertretung betäubungsmittelabhängiger Mandaten incl. Gebührentipps

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.12.2022 - 15.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Oktober 2023